

ANFRAGE

des Abgeordneten Dr. Andreas F. Karlsböck und weiterer Abgeordneter
an den Bundesminister für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft
**betreffend Planrechnung der Medizinischen Universität Graz zur Kalkulation der
Leistungsvereinbarung 2016-2018 mit dem BMWFW**

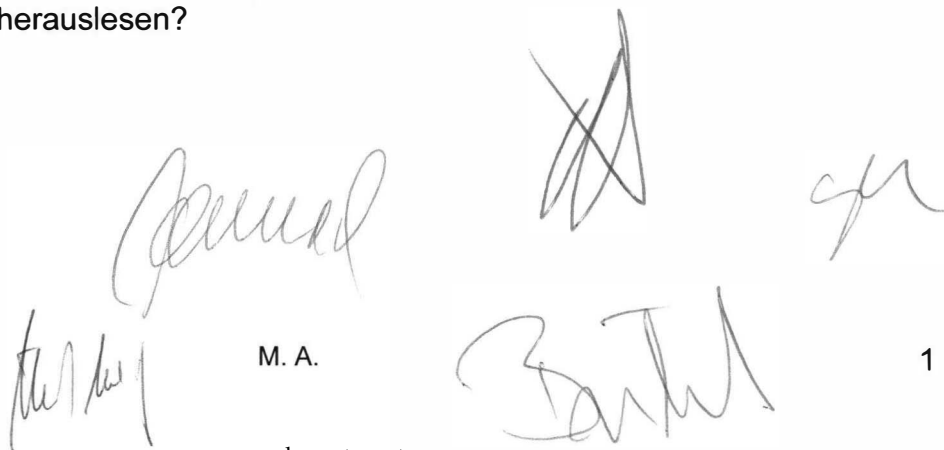
Zu den Berichtspflichten der Universitäten gemäß UG 2002 § 13 Abs 2 Z 6 gehört u.a.
eine Planrechnung, gleichsam als Vorleistung und Kalkulationsgrundlage für die folgen-
den Leistungsvereinbarungen mit dem Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung
und Wirtschaft.

Darin verpflichtet sich die jeweilige Universität für die Beurteilung der Leistungserbrin-
gung in wirtschaftlicher Hinsicht: a.) anlässlich der Vorlage des Leistungsvereinba-
rungsentwurfes für die LV-Periode 2016-2018 eine Kalkulation der darin enthaltenen
Leistungen sowie b.) anlässlich des Abschlusses der gegenständlichen Leistungsver-
einbarung die Vorlage einer Planrechnung für die Jahre 2013-2015 mit einem über die
drei Jahre kumuliert ausgeglichenen Jahresergebnis („Drei-Jahres-Vorschau“) bis
spätestens Ende Dezember 2012 bereitzustellen (jeweils nach dem vom Bundesminis-
terium für Wissenschaft und Forschung erstellten Muster); erst mit der Bereitstellung
der Planrechnung entfaltet diese Leistungsvereinbarung ihre volle Wirkung.

Die unterfertigten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Wissenschaft,
Forschung und Wirtschaft folgende

Anfrage

1. Seit wann liegt Ihrem Ministerium eine Planrechnung der Medizinischen Universität
Graz zur Kalkulation der Leistungsvereinbarung 2016-2018 vor?
2. Wie lautet die Planrechnung?
3. Wie ist diese Planrechnung in die LV 2016-18 eingeflossen?
4. Welche Ausgabendifferenz ergab sich im Vergleich zur letzten Planrechnung, die
der Leistungsvereinbarung 2013-2015 zugrunde lag – in absoluten Zahlen und Pro-
zent?
5. Welche Änderungen der Gewichtungen in den Ausgaben lassen sich aus der aktuel-
len Planrechnung herauslesen?



M. A.

